



LEBEN UND ARBEITEN IN SPANIEN

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 505.990 km²

Einwohner/innen: 46.630.971

Sprachen: Spanisch (Castellano), anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Katalanisch, Baskisch, Galizisch

Aktuelle Reisewarnungen finden Sie hier » www.bmeia.gv.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Meldung: Die Anmeldung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung (Stadtverwaltung) des jeweiligen Wohnortes.

Aufenthalt:

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Beantragen Sie binnen drei Monaten bei der zuständigen Abteilung der Polizeibehörde oder im Ausländeramt eine Eintragung in das Registro Central de los Extranjeros. Sie erhalten eine Número de Identificación de Extranjeros (NIE). Diese wird auf allen notwendigen Dokumenten vermerkt.

ARBEITSSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den regionalen und lokalen Arbeitsämtern (Servicios Públicos de Empleo) der spanischen Arbeitsverwaltung (Servicio Público de Empleo Estatal – SEPE) betreut werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu unter „Freizügigkeit: Spanien“.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Spanien finden Sie auf der EURES- Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der spanischen Arbeitsverwaltung:
www.sepe.es

Private Jobvermittler und Zeitarbeitsfirmen (empresas de trabajo temporal – ETT) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- El País
- ABC
- La Vanguardia/Barcelona
- El Mundo

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Auf nationaler Ebene gibt es in Spanien zwei große Gewerkschaftsbünde, die CCOO und die UGT. Gleichwohl gibt es weitere Gewerkschaften, die eine wichtige Rolle spielen.
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Alle Arbeitnehmer/innen müssen sich bei der spanischen Sozialversicherungsanstalt melden, sofern sie nicht von ihrer Arbeitgeberin/ihrem Arbeitgeber angemeldet werden.

Sie erhalten im Centro de Salud eine Karte, mit der Sie bei Vorlage kostenlose Versicherungsleistungen erhalten.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer/innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

15 % der Spanier/innen haben eine private Krankenversicherung. Um eine gute Auswahl an Ärztinnen/Ärzten zu haben, ist eine Privatversicherung sinnvoll.

Krankenversicherung: Diese berechtigt Sie zu kostenloser ärztlicher Versorgung bei Vertragsärztinnen/Vertragsärzten der Krankenkassen bzw. in öffentlichen Krankenhäusern und Gesundheitszentren. Im Gesundheitszentrum bekommen Sie eine/einen Médico de Cabecera zugewiesen. Die Sozialversicherung übernimmt die Kosten für Zahnbehandlungen nur teilweise, für Kinder unter 15 Jahren ist die Behandlung kostenlos.

Wenn Sie als Arbeitssuchende/r oder Tourist/in nach Spanien kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Spanien versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Bei Arbeitslosigkeit wenden Sie sich rasch an das lokale Arbeitsamt.

Es wird zwischen beitragsabhängigem Arbeitslosengeld und Arbeitslosenbeihilfe (subsidio por desempleo) unterschieden. Wenn Sie noch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, bekommen Sie eventuell Arbeitslosenhilfe ausbezahlt.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Spanien mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Spanien erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn oder Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersätze:

- Einkommensteuer: max. 48 %
- Körperschaftsteuer: 1 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 %

- Mehrwertsteuer: impuesto sobre el valor añadido (IVA)
Normalsatz: 21 %, ermäßigter Satz: 10 %, 4 %

WOHNEN

Nur 15 % der Wohnungen und Häuser in Spanien werden vermietet. Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche erhalten Sie u. a.:

- bei Immobilienmakler/innen (agencia inmobiliaria)
- bei regionalen und überregionalen Zeitungen
- (z. B. Segunda Mano)

Wenn Sie den Mietvertrag überprüfen lassen wollen, wenden Sie sich an das zuständige Oficina Municipal de Información al Consumidor (OMIC), eine von der Gemeindeverwaltung betriebene Verbraucherberatungsstelle.

Immobilienkäufe sollten Sie von einer Notarin/einem Notar beaufsichtigen lassen.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von öffentlichen Kindergärten und Vorschulen zwischen 3 und 6 Jahren ist zum Teil kostenlos.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen ist kostenlos. Die benötigten Lernmittel und Unterrichtsmaterialien werden zum Großteil unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In den entsprechenden Provinzen wird teilweise in katalanischer, baskischer und galizischer Sprache unterrichtet.

Schulpflicht: von 6 bis 16 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Spanien beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

ec.europa.eu

EURES-Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Arbeitsmarktservice Spanien:

www.sepe.es

Spanische Regierung:

www.lamoncloa.gob.es

Leben und Arbeiten in Spanien:

www.enterspain.com

Statistik Spanien:

www.ine.es

Aufenthalt:

www.euroresidentes.com

Private Jobvermittlung:

ec.europa.eu/eures

www.europages.es

www.monster.es

www.trabajos.com

www.infoempleo.com

Presse:

www.abc.es

elpais.com

www.lavanguardia.es

www.elmundo.es

Gewerkschaften:

www.ccoo.com

Wirtschaftskammern:

www.camaras.org

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu

Ministerium für Beschäftigung und Soziale Sicherheit:

www.empleo.gob.es

Sozialversicherungsanstalt:

www.seg-social.es

Ministerium für Gesundheit, Soziale Angelegenheit und Gleichheit:

www.mscbs.gob.es

Arbeitslosigkeit:

www.sepe.es

sede.sepe.gob.es

Steuern:

www.spainaccountants.com

www.agenciatributaria.es

Wohnen:

www.civilia.es (Bürgerrechte)

www.pisocompartido.com

www.idealista.com

www.madrid.es (Büro für Verbraucherinformationen)

Wohnberatung:

www.aecosan.msssi.gob.es

Bildungssysteme in Europa:

<https://op.europa.eu/en>

Bildungsministerium:

www.mecd.gob.es

Universität:

www.universia.es

Studieren in Spanien:

www.studying-in-spain.com

Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

Gelbe Seiten:

www.paginasamarillas.es

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Stand: März 2021

